

Beginn: **17.30 Uhr**

Ende: **22.20 Uhr**

## Niederschrift

### über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.10.2014 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

#### Öffentlicher Teil

Der Sitzung geht eine Vorführung der Fa. Autohaus Kraus um 17:30 Uhr voraus (Vorstellung von Elektrofahrzeugen – s. auch TOP 9)

1. Genehmigung d. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.09.2014 (ö.T.)
2. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 07.10.2014 (ö.T.)
3. Planfeststellungsverfahren für die Durchführung nachträglicher Lärmvorsorge-maßnahmen an der Bundesautobahn A73 im Gebiet des Marktes Eggolsheim
4. Errichtung einer Tank- und Rastanlage an der Bundesautobahn A73 westlich der bestehenden PWC-Anlage Regnitztal Ost (zwischen Sittenbach und Umspannwerk der DB)
5. Wiederaufnahme von Maßnahmen in der Städtebauförderung für den Ort Eggolsheim
6. Information zum Sachstand mögl. Baugebiet Peunt - Beschlussfassung hins. Fortführung oder Einstellung der Bauleitplanungen
7. Antrag „Junge Bürger“ Eggolsheim hinsichtlich der Bereitstellung geeigneter Flächen für die Errichtung von Gemeinschaftshallen
8. Information zur aktuellen Situation der Asylbewerber in Kauernhofen
9. Anschaffung eines Elektro-Kleintransporters für den Bauhof/Gebäudeunterhalt
10. Stellungnahmen der Verwaltung zum Prüfungsbericht des Kommunalen Prüfungsverbandes
11. Wünsche und Anfragen

---

#### Öffentlicher Teil

Der Sitzung geht eine Vorführung der Fa. Autohaus Kraus um 17:30 Uhr voraus. (Vorstellung von Elektrofahrzeugen – s. auch TOP 9)

#### 1. Genehmigung d. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.09.2014 (ö.T.)

##### Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Marktgemeinderäten zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Abstimmung: 21/0**

## **2. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 07.10.2014 (ö.T.)**

Vom Inhalt der nachstehenden Tagesordnungspunkte der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses hat der Marktgemeinderat Kenntnis genommen. Er stimmt den Empfehlungen bzw. den ausdrücklich gefassten Beschlussvorschlägen unter Berücksichtigung der vom Marktgemeinderat beschlossenen Ergänzungen vollinhaltlich zu.

Nrn. der Niederschrift:

- 1.1 Bauvoranfrage Fechner Christopher und Daniela, Eggolsheim  
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienwohnhaus  
Bauort: Fl.Nr. 4842, Gemarkung Eggolsheim (Am Schwedengraben)

**Abstimmung: 15/6**

## **3. Planfeststellungsverfahren für die Durchführung nachträglicher Lärmvorsorgemaßnahmen an der Bundesautobahn A73 im Gebiet des Marktes Eggolsheim**

Für die Durchführung der nachträglichen Lärmvorsorgemaßnahmen an der A73 führt die Regierung von Oberfranken auf Veranlassung der Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Bayreuth das Planfeststellungsverfahren durch. Mit Schreiben vom 06.08.2014 wurden dem Markt Eggolsheim die Unterlagen mit der Bitte um Auslegung und Stellungnahme vorgelegt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 19.09. bis 20.10.2014 (Bekanntmachung in der Gemeindezeitung vom 11.09.2014). Einwendungen können bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegungsfrist erfolgen. In diesem Zeitraum müsste auch der Markt Eggolsheim evtl. Einwendungen geltend machen.

Die Notwendigkeit der Maßnahmen ergibt sich aus einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 07.03.2007, in dem der Umfang nachträglicher Lärmschutzansprüche gegenüber der bisherigen Rechtsprechung und Verwaltungspraxis grundlegend erweitert wurde. Nach dieser Entscheidung kann ein Anspruch auf nachträglichen Lärmschutz wegen seiner nicht voraussehbaren Wirkung 30 Jahre lang bestehen, auch wenn im Planfeststellungsverfahren der Lärmprognose ein kürzerer Prognosezeitraum zu Grunde lag. Die Abarbeitung verschiedener Prüfschritte die aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts entwickelt wurden, führt zu dem Ergebnis, dass für den am 06. September 1979 planfestgestellten Abschnitt der Bundesautobahn ein Anspruch auf nachträgliche Lärmvorsorge besteht. Es werden sowohl aktive als auch passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Die aktiven Lärmschutzmaßnahmen beinhalten auf der Ostseite den Bau von bis zu 7,50 m hohen Lärmschutzwänden, teilweise auf vorhandenen Wällen bis zu einer Gesamthöhe von 10 m, auf einer Länge von 1.927 m. Auf der Westseite ist der Bau von bis zu 5,50 m hohen Lärmschutzwänden teilweise auch auf vorhandenen Wällen bis zu einer Gesamthöhe von 8,00 m auf einer Länge von 1.030 m geplant.

Die Maßnahmenbeschreibung und der Übersichtslageplan wurden dem Marktgemeinderat mit der Sitzungsvorlage übersandt. Der Plan wurde in der Sitzung nochmals dargestellt.

Die im Rahmen der Vorbesprechungen mit der Autobahndirektion geäußerten Verbesserungsmaßnahmen für Unterstürmig und den Bereich Eggolsheim-Süd konnten bei den vorliegenden Planungen aufgrund der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben leider nicht berücksichtigt werden, da die gesetzlich vorgegebenen Lärmwerte eingehalten werden. In Unterstürmig hat lediglich 1 Anwesen Anspruch auf passiven Schutz. Auch der angesprochene „Flüsterasphalt“ wurde von der Autobahndirektion als zu kostenträchtig und wartungsintensiv abgelehnt. Die auch von verschiedenen Bürgern beantragte Verlängerung des östlich der Autobahn liegenden Lärmschutzwalles im südlichen Bereich ist aufgrund der fehlenden Grundstücksflächen und der dort verlegten Ferngasleitung nicht realisierbar. Eine Verbesserung könnte hier nur durch die Errichtung einer Lärmschutzwand erfolgen. Die Kosten müssten allerdings vom Markt Eggolsheim getragen werden.

Da die Lärmwerte trotz der aktiven Lärmschutzmaßnahmen bei einigen Gebäuden überschritten werden, sind hier passive Maßnahmen vorgesehen. Dies trifft auf einzelne Anwesen „In der Au“, im „Fliederweg“, in der „Rinnigstraße“, an der „Forchheimer Straße“ und in Unterstürmig, „Buttenheimer Straße“ zu.

**Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim erhebt keine wesentlichen Einwände gegen die Planungen der Autobahndirektion Nordbayern. Es wird nochmals um Prüfung gebeten, ob die östliche Lärmschutzwand Richtung Süden bis zum Sittenbach verlängert werden kann, um die Wohngebiete im Bereich Eggolsheim-Süd besser zu schützen. Weiterhin sollen weitere Lärmschutzmaßnahmen für Unterstürmig geprüft werden.

**Abstimmung: 21/0****4. Errichtung einer Tank- und Rastanlage an der Bundesautobahn A73 westlich der bestehenden PWC-Anlage Regnitztal Ost (zwischen Sittenbach und Umspannwerk der DB)**

Der Marktgemeinderat hat sich bereits in öffentlicher Sitzung vom 24.03.2009 mit den Voruntersuchungen für eine mögliche Tank- und Rastanlage Regnitztal an der Bundesautobahn A73 im Bereich Eggolsheim befasst. Dabei wurde beschlossen, dass der Markt Eggolsheim an der Ansiedlung einer Tank- und Rastanlage interessiert ist und das Vorhaben unterstützt.

Aufgrund schriftlich und telefonisch angekündigter und zwischenzeitlich durchgeführter Bodenuntersuchungen wurden die Grundstückseigentümer und der Markt Eggolsheim Anfang September 2014 mit diesem Vorhaben konfrontiert. Aufgrund verschiedener Anfragen der Grundstückseigentümer und auf Bitte der Gemeindeverwaltung stellte der zuständige Planer der Autobahndirektion, Herr Bernhard Dittrich die Planungen im Rahmen einer Informationsversammlung den Anliegern am 29.09.2014 anhand einer ausführlichen Präsentation vor. Dabei zeigte sich, dass das Vorhaben entgegen den vorliegenden ersten Skizzen reduziert werden konnte und in die Gewanne zwischen Sittenbach und Umspannwerk der DB AG eingeplant werden kann. Dieser Bereich betrifft aber dennoch ca. 13 ha Ackerland, die der landwirtschaftlichen Nutzung fast vollständig entzogen werden. Dies führte zu großem Unverständnis der beteiligten Landwirte, die auch durch Herrn Rechtsanwalt Hahn, Fachanwalt für Agrarrecht, bei der Versammlung mit vertreten wurden.

Herr Bernhard Dittrich stellt die aktuellen Vorplanungen dem Marktgemeinderat anhand einer Präsentation ausführlich vor. Er stellt klar, dass die Vorplanungen noch zu konkretisieren sind. Insbesondere müssen noch Abstimmungen mit der DB Projektbau GmbH hinsichtlich der Ausbaustrecke der DB AG erfolgen und die Belange von Naturschutz und Wasserwirtschaft abgestimmt werden. Dazu werden voraussichtlich im nächsten Jahr konkrete artenschutzrechtliche Überprüfungen in dem betroffenen Gebiet erfolgen. Nach Abschluss der Planungen werde ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet, bei dem sowohl die Grundstückseigentümer als auch die Gemeinde beteiligt werden.

**Beschluss:**

Aufgrund des erheblichen Flächenverbrauchs im Markt Eggolsheim durch die Errichtung der Biogasanlage, des Logistikzentrallagers in der Büg, der ICE-Trasse mit Überholbahnhof lehnt der Marktgemeinderat das geplante Vorhaben ab und bittet die Autobahndirektion um Prüfung der vorgeschlagenen Alternativen (Bamberg!).

**Abstimmung: 21/0**

## **5. Wiederaufnahme von Maßnahmen in der Städtebauförderung für den Ort Eggolsheim**

Bereits in der vergangenen Sitzung des Marktgemeinderates wurde über die Möglichkeit der Wiederaufnahme von Maßnahmen in der Städtebauförderung informiert und diskutiert. Im Nachgang erfolgte die Zusendung von weiterem Informationsmaterial an die Marktgemeinderatsmitglieder. Die Möglichkeit zur Fragestellung an die Verwaltung war ebenfalls gegeben. Ferner wurden die Bürger in der Gemeindezeitung informiert.

Ein im Sinne der Städtebauförderung abgestimmtes Vorgehen erfordert zunächst die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) und erfolgt in Zusammenarbeit mit Bürgern, Vereinen, Organisationen, Marktgemeinde und Planungsbüro. Es ist ein (fortschreibbarer) Leitfaden für zukünftige Maßnahmen und gewährleistet ein umfassendes und ganzheitliches Vorgehen. Die Kosten für die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes sind förderfähig (Fördersatz 60%) und bewegen sich voraussichtlich im mittleren fünfstelligen Bereich.

Die Beauftragung für die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes soll nach Einholung mehrerer Angebote erfolgen. Ausschlaggebend für eine Vergabe sollen nicht nur finanzielle Aspekte, sondern auch Herangehensweise und Ideen der jeweiligen Büros sein. Seitens der Verwaltung wurden zwischenzeitlich sieben Büros angeschrieben. Die Auswahl erfolgte möglichst aus der Region und nach den entsprechenden Kompetenzen:

- Arbeitsgemeinschaft Transform, Bamberg
- BaurConsult, Haßfurt
- CIMA Beratung + Management GmbH, Forchheim
- KEWOG Städtebau GmbH, Tirschenreuth/Weimar
- Meyer-Schwab-Heckelsmüller GbR, Altdorf b. Nbg.
- Schirmer Architekten & Stadtplaner, Würzburg
- UmbauStadt, Weimar/Frankfurt am Main

Um eine erste Vorauswahl treffen zu können, wurde seitens der Verwaltung um Zusendung eines kurzen Konzeptes bis Anfang November gebeten, welches sowohl den Entwicklungsbedarf in den Bereichen des Städtebaus, als auch die Schwächen und besonderen Voraussetzungen in gesellschaftspolitischen Bereichen des Marktes Eggolsheim anreißt. Eckpunkte sind beispielsweise in der Schaffung von Aufenthalts- und Begegnungsstätten, Gestaltung des öffentlichen Raumes, Barrierefreiheit oder Erhalt und Stärkung der örtlichen Infrastruktur zu sehen. Gleichzeitig wurde auf die Wichtigkeit einer intensiven Aktivierung und Beteiligung der Bürger hingewiesen.

In der weiteren Folge sollen durch ein Auswahlgremium, bestehend aus den Bürgermeistern, drei Fachbüros für eine Vorstellung im Marktgemeinderat bestimmt werden. Dies könnte bereits im November stattfinden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Wiederaufnahme von Maßnahmen in der Städtebauförderung für den Ort Eggolsheim. Mit der Erstellung des Entwicklungskonzeptes sollen zunächst Grundlagen für Strukturverbesserungen gelegt werden. Auch die Aufnahme in eines der Bundesländer Städtebauförderungsprogramme ist Ziel des Verfahrens. Auf eine intensive Einbindung aller Akteure, insbesondere der Bürger, wird großer Wert gelegt.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes im Jahr 2015 vorzubereiten. Hierzu sind drei Fachbüros zur Vorstellung einzuladen, sodass noch heuer eine entsprechende Beauftragung erfolgen kann. Ferner soll die Bedarfsmitteilung an die Regierung von Oberfranken für die Jahre 2015 bis 2018 vorbereitet werden.

**Abstimmung: 17/4**

## **6. Information zum Sachstand mögl. Baugebiet Peunt - Beschlussfassung hins. Fortführung oder Einstellung der Bauleitplanungen**

Das Vorhaben wurde zuletzt in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.07.2014 behandelt. Dabei wurde bereits mitgeteilt, dass die erforderlichen öffentlichen Bedarfsflächen innerhalb des Gebietes genauer berechnet und der Planentwurf angepasst wurde. Dieses Ergebnis wurde den beteiligten Grundstückseigentümern in einer zweiten Versammlung am 10.07.2014 ausführlich erläutert. In der Niederschrift der Marktratssitzung wurde das konkrete Ergebnis der Eigentümerbefragung nach den betroffenen Flächen aufgenommen. Zwischenzeitlich hat sich ein bisher unentschlossener Eigentümer bereiterklärt, der Aufplanung des Gebietes unter den neuen Konditionen zuzustimmen.

Der Marktgemeinderat hat am 22.07.2014 zum weiteren Vorgehen beschlossen, dass mit den Grundstückseigentümern, die das Baugebiet bisher ablehnen oder nur unter Bedingungen zustimmen, Einzelgespräche geführt werden sollen. Dazu erfolgte mit Schreiben vom 24.09.2014 eine schriftliche Einladung an 8 Beteiligte zu geplanten Einzelgesprächen am Donnerstag, 09. Oktober 2014 zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr. Da bereits im Vorfeld einige Absagen kamen, wurde versucht, einige Grundstückseigentümer telefonisch nachzuladen. Kurzfristig haben dann am Tag davor bzw. am Tag der geplanten Gespräche weitere Grundstückseigentümer mitgeteilt, dass sie die Besprechung aufgrund anderer Termine absagen müssen bzw. für ein Gespräch grundsätzlich nicht zur Verfügung stehen. Daraufhin wurden die geplanten Einzelgespräche von 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann insgesamt abgesagt. Da bei verschiedenen Grundstückseigentümern nicht einmal die Bereitschaft, Gespräche zu führen vorhanden zu sein scheint, ist die weitere Bearbeitung der Planungsgrundlagen durch die Planer und die Verwaltung nicht wirtschaftlich. Der Marktgemeinderat hat daher über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

### **Beschluss:**

Die Bauleitplanungen zum Baugebiet „Eggolsheim Peunt-West“ werden nicht weitergeführt.

### **Abstimmung: 21/0**

## **7. Antrag „Junge Bürger“ Eggolsheim hinsichtlich der Bereitstellung geeigneter Flächen für die Errichtung von Gemeinschaftshallen**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schwarzmann,  
lieber Claus,

im Namen der Jungen Bürger Markt Eggolsheim stelle ich zu TOP 3.6 der Tagesordnung (*Anmerkung: die Formulierung bezieht sich auf die TO vom 22.07.2014, Behandlung der NS BauA v. 08.07.14*) folgende Anträge:

### **öffentlicher Teil**

zu TOP 3.6

Die Anfrage von Herrn Nistelweck zeigt, dass im Markt Eggolsheim Bedarf an Lager- und Gerätehallen auch für Bürger bestehen, die keine landwirtschaftliche Privilegierung haben.

In der Nachbarkommune der Stadt Ebermannstadt gab es vor Jahren eine ähnliche Situation.

Von der Stadt wurde daraufhin ein passendes Grundstück gefunden und von einer Eigentümergemeinschaft (Hallengemeinschaft) neue Hallen erbaut.

In Eggolsheim wurde damals im Zuge der Flurbereinigung in der Nähe des Sportgeländes ebenfalls eine Gemeinschaftshalle für einige Bürger errichtet.

Aus Sicht der Jungen Bürger Markt Eggolsheim besteht im Markt Eggolsheim weiterer Bedarf an Lager-, Geräte- und Unterstellhallen.

**Antrag**

*Die Verwaltung sollte aus diesem Grund prüfen, wo es im Gemeindegebiet geeignete Flächen gibt, auf denen Gemeinschaftshallen errichtet werden können. Die Abwicklung könnte ähnlich wie in Ebermannstadt erfolgen. Ansprechpartner der Hallengemeinschaft in Ebermannstadt ist Herr Nikolaus Neuner, der auch Mitglied im Stadtrat von Ebermannstadt ist, Tel.: 09194/8943.*

*Interessierten Bürgern wie Herrn Nistelweck könnte auf diesem Weg geholfen werden. Über die Gemeindezeitung könnte eine Bedarfsabfrage erfolgen, wer z. B. Unterstellmöglichkeiten für einen Wohnwagen oder für ähnliche Zwecke sucht.*

In diesem Zusammenhang besteht aus Sicht der Jungen Bürger Klärungsbedarf was die Unterbauung Stromleitungen, vor allem die der Deutschen Bahn im Gemeindegebiet betrifft.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine Gemeinschaftshallenanlage verschiedener Landwirte besteht in Eggolsheim bereits südlich des Sportgeländes. Ein akuter Bedarf für aktive Landwirte besteht nicht, da diese nach den Vorgaben des Baugesetzbuches privilegiert sind und damit Lagerhallen auch im Außenbereich errichten können.

Ein Bedarf besteht evtl. für sogenannte „Hobby-Landwirte“. Hier ist das Problem, dass derartige Anlagen im Außenbereich nicht privilegiert und damit nicht zugelassen sind. Im Zusammenhang mit der Verlegung des Rinniggrabens in Neuses hat der Marktgemeinderat am Main-Donau-Kanal eine Fläche ausgewiesen, auf denen auch nicht privilegierte Holzlagerhallen bzw. Gerätehallen errichtet werden können.

Ein Bedarf für Gemeinschaftshallen wird seitens der Verwaltung nicht gesehen, da die evtl. Betroffenen in der Regel eine eigene Halle errichten möchten. Bevor derartige Anlagen im Außenbereich errichtet werden, sollte versucht werden, das Interesse auf leerstehende Bereiche innerhalb der Ortschaften zu lenken. Die Änderung des Flächennutzungsplanes für Einzelfälle wird nicht als das richtige Signal zur Stärkung der Innerortsbereiche gesehen.

Zu der im Antrag noch angesprochenen Unterbauung von Stromleitungen wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stromleitungen sind alle über Grunddienstbarkeiten gesichert und dürfen daher grundsätzlich in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt und daher grundsätzlich auch nicht unterbaut werden. Eine unvermeidbare Unterbauung im Einzelfall ist mit dem jeweiligen Leitungsbetreiber abzustimmen (vgl. Bebauungsplangebiet Eggolsheim Süd-West, Mittelweg). Hierbei sind konkret vorgeschriebene Abstände je nach Leitungsart einzuhalten. Gesundheitliche Beeinträchtigungen z.B. durch Elektromog sind dabei zu vermeiden. Daher sollte eine Unterbauung mit Wohngebäuden grundsätzlich unterbleiben. Der Markt Eggolsheim ist bei der Ausweisung von Wohngebieten verpflichtet, die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Ziff. 1 BauGB).

**Beschluss:**

Ein Bedarf für Gemeinschaftshallen wird derzeit nicht gesehen. Der angesprochene Interessent möchte eine eigenständige Gerätehalle errichten, die im Außenbereich allerdings nicht privilegiert ist. Zur Stärkung der Ortsbereiche sollte auf leerstehende innerörtliche Scheunen bzw. Gerätehallen verwiesen werden.

**Abstimmung: 15/6****8. Information zur aktuellen Situation der Asylbewerber in Kauernhofen**

Seit September 2014 ist das Gasthaus Eismann in Kauernhofen durch das Landratsamt Forchheim als Flüchtlingsunterkunft angemietet. In den dort vorhandenen 7 Gästezimmern können insgesamt 18 Asylbewerber untergebracht werden. Aktuell beherbergt das Gasthaus 10 Erwachsene und 3 Kinder aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern in 6 Gästezimmern.

- 4 Erwachsene und 1 Kind aus der Ukraine
- 2 Erwachsene und 2 Kinder aus Serbien
- 2 Erwachsene aus Äthiopien
- 1 Erwachsener aus Weißrussland
- 1 Erwachsener aus dem Irak

Das 7. Zimmer wurde kürzlich frei und kann mit 3 Personen neu belegt werden.

Grundsätzlich wären weitere Anmietungen im Markt Eggolsheim möglich. Nach Auskunft von Herrn Rettig, Fachbereichsleiter des Sozialamtes im Landratsamt Forchheim, liegen aktuell jedoch keine weiteren Angebote vor.

Für die Unterkunft in Kauernhofen wurde durch das Landratsamt ein Hausmeister gestellt der von Montag bis Freitag ca. 1 Stunde täglich anwesend ist. Der Sozialdienst für ausländische Flüchtlinge, angesiedelt beim Caritasverband in Forchheim, konnte, wegen der personellen Unterbesetzung in diesem Bereich, vor Ort leider noch nicht tätig werden, steht jedoch für jegliche Fragen unterstützend zu Verfügung und bietet Beratungsgespräche in Forchheim an.

Problematisch ist für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber, neben der fehlenden Ansprache durch pädagogische Fachkräfte vor Ort, insbesondere die Lage von Kauernhofen an sich sowie die fehlenden Versorgungsmöglichkeiten im Ort selbst. Theoretisch müssten zum Beispiel jegliche Krankenbehandlungsscheine, Taschengeld sowie Vergütung für gemeinnützige Tätigkeit, im Sozialamt des Landratsamtes abgeholt werden. Hierfür bräuchte es Busfahrtickets. Diese sind zwar ins Taschengeld einkalkuliert, jedoch steht hierfür jedem Asylbewerber gleich viel Geld zur Verfügung, unabhängig davon wo er wohnt. Des Weiteren problematisch ist natürlich die noch vorhandene Sprachbarriere, die wegen der unterschiedlichen Herkunftsländer in Anteilen auch im Haus selbst besteht.

Diese und mehr Defizite werden aktuell durch das bewundernswerte ehrenamtliche Engagement vieler Helferinnen und Helfer aus der Marktgemeinde (Großteils aus Kauernhofen selbst) so gut wie möglich aufgefangen. Hier werden Fahrdienste (Arztbesuche, Kleiderkammer,...) organisiert, zur Einschulung begleitet, Fahrräder und warme Kleidung gespendet und vor allem wird sich Zeit genommen, um Dinge in Ruhe zu erklären und bei Problemen zuzuhören.

Die Verwaltung der Marktgemeinde versucht die Ehrenamtlichen zu unterstützen und ebenfalls die Situation der Flüchtlinge so gut wie möglich zu verbessern:

- Das Taschengeld sowie die Vergütung für gemeinnützige Tätigkeiten können seit Oktober direkt im Rathaus abgeholt werden. Das Geld wird zuvor durch das Landratsamt angewiesen.
- Von der Verwaltung wurde die Möglichkeit zur gemeinnützigen Tätigkeit im Bauhof geschaffen. Aktuell arbeiten hier 5 Personen und 3 weitere Personen kümmern sich um die Sauberkeit im Gasthaus in Kauernhofen. Gearbeitet werden darf 20 Stunden pro Woche zu 1,05 € pro Stunde.
- 2 Kinder sind in Eggolsheim und Forchheim eingeschult worden und ein weiteres Kind besucht ab dieser Woche die Kita in Kauernhofen. Erzieherinnen, Betreuer, Lehrkräfte und ehrenamtliche Helfer arbeiten hier eng zusammen, damit die Integration und somit das Erlernen der Sprache schnellstmöglich gelingt.
- Für die Erwachsenen findet nun, ebenfalls dank ehrenamtlicher Unterstützung, einmal pro Woche ein Sprachkurs statt.
- Zur Koordination des ehrenamtlichen Engagements und damit nicht zu viele Helfer gleichzeitig in der Einrichtung in Kauernhofen sind wurden für jede Familie Paten als Ansprechpartner gefunden. Für die Paten selbst steht wiederum ein Netzwerk aus ehrenamtlichen Helfern zur Verfügung die bei Fragen und Problemen unterstützen können.

- Weiterhin wird es Runde Tische zum Austausch (haben bereits 2mal stattgefunden) in der Einrichtung selbst geben sowie separate Abstimmungstreffen mit den Ehrenamtlichen.

### **9. Anschaffung eines Elektro-Kleintransporters für den Bauhof/Gebäudeunterhalt**

Das Autohaus Kraus aus Erlangen stellt heute dem Marktgemeinderat zwei Elektro-Fahrzeugtypen der Marke Renault vor und unterbreitet folgendes Angebot.

Die Fahrzeuge würden jeweils in der Rathausverwaltung, im Bauhof und für den Gebäudeunterhalt eingesetzt werden.

- Renault ZOE life - Neuwagen (gleiches Fahrzeug wie der 1. Bürgermeister privat fährt), 17.458,00 € brutto. Batterie/Akku monatlich 79,00 € brutto.
- Renault Kangoo Maxi 5-Sitzer ZE - Neuwagen, 22.493,62 € brutto je Fahrzeug. Batterie/Akku monatlich je Fahrzeug 88,66 € brutto.

Gesamtkosten belaufen sich ohne Batterie/Akku Leasing auf 62.445,24 € brutto.

In der Rathausverwaltung sind die Mitarbeiter derzeit mit ihren privaten Fahrzeugen dienstlich unterwegs. Die Abrechnung der Kosten erfolgt nach dem Reisekostengesetz.

Im Bauhof würde der Renault Kangoo für den Bauhofleiter zur Verfügung stehen. Somit könnte der Citroen Berlingo als Maurer-Fahrzeug genutzt werden.

Im Gebäudeunterhalt sind derzeit vier Personen tätig die sich ein Fahrzeug teilen. Hier wäre eine Anschaffung eines Fahrzeugs dringend nötig.

Der Marktgemeinderat einigt sich darauf, über den Kauf noch nicht zu beschließen. Zur nächsten Sitzung sollen alternative Angebote (z. B. Dieselfahrzeug) als Vergleichswert vorgelegt werden.

### **10. Stellungnahmen der Verwaltung zum Prüfungsbericht des Kommunalen Prüfungsverbandes**

#### **TZ 2 Beitragsfähiger Aufwand für Wendehämmer**

##### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausbaubeitragssatzung des Marktes Eggolsheim wurde auf der Grundlage der Mustersatzung des Bayerischen Innenministeriums erstellt. Der Hinweis des Kommunalen Bayerischen Prüfungsverbandes wird mit dem Landratsamt Forchheim abgestimmt und die Satzung erforderlichenfalls geändert.

#### **TZ 3 Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen**

##### Stellungnahme der Verwaltung:

Diese Anmerkungen wurden bereits im Zusammenhang mit der Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Ortsdurchfahrt Rettern in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.09.2013 behandelt. Die entsprechenden Aufwendungen für die Kanalbaumaßnahmen wurden bei den Berechnungen für die Ortsdurchfahrt Rettern bereits berücksichtigt.

Bei der Ortsdurchfahrt Bammersdorf sind die konkreten Berechnungen noch abzuschließen. Es fehlen allerdings noch die aktuellen Grundstücksdaten des Vermessungsamtes, da die im Rahmen der Vermessung vorgesehenen Verschmelzungen erst kürzlich erfolgt sind. Die Kosten für die Entwässerungsanlage werden dabei berücksichtigt.



Hinsichtlich evtl. Mehrkosten für das verwendete Granitmaterial in den aufgeführten Ortsdurchfahrten Kauernhofen, Rettern und Bammersdorf wird auf die Beschlussfassung vom 30.09.2013 verwiesen. Demnach sieht der Marktgemeinderat Eggolsheim in dem verwendeten Granitmaterial eine eindeutig höherwertige Ausführung, die insbesondere der örtlichen Gestaltung und nicht der Funktion der Straße dient. Daher ist Übernahme evtl. Mehrkosten durch den Markt Eggolsheim gerechtfertigt.

### **TZ 9 Elektronische Archivierung von Kassenbelegen weist Schwachstellen auf**

#### Stellungnahme der Verwaltung:

##### Zu a) – c)

Die Feststellungen des BKPV werden zur Kenntnis genommen. Entsprechende Alternativen über die Speicherung der Belegdaten – wie im Prüfungsbericht beschrieben (Speicherung der Archivdaten auf Festplatten-Speichermedien mit WORM-Eigenschaften) werden seitens unserer EDV mit der AKDB besprochen.

Nach Abschluss der hausinternen Umstrukturierungsmaßnahmen und den damit verbundenen Aufgabenverteilungen, wird sich die Verwaltung bezüglich einer Dienstvereinbarung für die Digitalisierung und der elektronischen Archivierung mit anderen Kommunen austauschen (z. B. Stadt Ebermannstadt) die die gleichen Techniken und Verfahrensanwendungen im Einsatz hat. Die Zugangsrechte zum Archivsystem wurde bereits durch unsere EDV auf die nötigen Mitarbeiter beschränkt, sodass ein Login nicht mehr durch administrative Rechte notwendig ist.

### **TZ 10 Kassensicherheit sollte verbessert werden**

#### Stellungnahme der Verwaltung:

##### Zu a)

Die Feststellung des Prüfungsverbandes ist zutreffend. Bislang besteht mit den Banken eine formlose Vereinbarung, dass eine Einzelunterschrift für die Kontobewegungen ausreichend ist. Aktuell ist aufgrund der Mutterschaftsvertretung von Frau Sauer dies auch von Vorteil, da momentan in der Buchhaltung nur eine Vollzeitkraft beschäftigt ist. Ferner ist bis jetzt auch ein Mitarbeiter aus dem EWO/Bürgerbüro unterschriftsberechtigt. Da auch dieser nicht Vollzeit beschäftigt ist, muss auch in dringenden Fällen, in denen nur eine verfügbare Person vorhanden ist, eine Auszahlung möglich sein. Eine zweite Unterschrift von einer anordnungsberechtigten Person ist nicht empfehlenswert.

Es wird zukünftig darauf geachtet, dass trotz der personellen (weil Teilzeitkräfte) Situation das Vier-Augen-Prinzip eingehalten wird. Dies wird seitens der Buchhaltung mit den Banken so vereinbart und wird auch in einer Kassendienstanweisung nach Abschluss der Umstrukturierungsmaßnahmen klar geregelt.

##### Zu b)

SFIRM wurde Anfang 2009 von der Buchhaltung in Zusammenarbeit mit der Sparkasse für den elektronischen Zahlungsverkehr in Betrieb genommen. Die Buchhaltung hat hierzu Vollzugriff. Diesen besitzen auch lediglich die Buchhaltungsmitarbeiter und wird aus Sicht der Verwaltung entgegen den Feststellungen auch so befürwortet. Z. B. kann hierdurch die Buchhaltung bei fehlerhaften Überweisungen oder beim Anlegen von Mandaten unverzüglich tätig werden. Andernfalls müsste in solchen Fällen immer gewartet werden, bis der hauseigene EDV-Betreuer zur Verfügung stehen würde. Dies ist aus Sicht der Verwaltung nicht empfehlenswert. Ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Vollzugriff ist gegeben.

Durch die momentan ausgeführte Umstrukturierung wird die zentrale Anordnungserfassung künftig der Kämmerei zugeordnet (Anordnungserfassung geschieht momentan direkt über die Buchhaltung). Hierdurch kann auch zukünftig die beschriebene „Funktionstrennung“ gewährleistet werden.

##### Zu c)

OK-FIS wurde zum Zeitpunkt der Einführung komplett von der AKDB installiert. Beschriebene Änderungen der Zugriffsberechtigungen werden von unserem EDV-Betreuer, der Kämmerei und der ADKB besprochen.

Zu d)

Momentan ist die Barkasse im Einwohnermeldeamt, damit die Bareinzahlungen bürgerfreundlich gestaltet sind (Bürger können direkt beim Sachbearbeiter zahlen und müssen nicht an eine zweite Stelle verwiesen werden). Das jetzige System hat sich für sehr praktikabel erwiesen und sich bisher problemlos bewehrt. Die beschriebene Aufwandsminderung durch ein automatisiertes Kassenverfahren ist aus Sicht der Verwaltung überschaubar. Auf die Einführung eines solchen Kassenverfahrens wie beispielsweise OK-Cash – wie im Bericht beschrieben – wurde bisher aus Kostengründen und der bisher bewehrten Verfahrensweise verzichtet. Die Verwaltung ist jedoch einer Verfahrensänderung grundsätzlich nicht abgeneigt und wird dies zur gegebenen Zeit neu besprechen.

Zu e) und f)

Die Feststellung ist korrekt. Dies war bisher auch von Vorteil, damit Kollegen im Vertretungsfall auch entsprechende Maßnahmen tätigen konnten und teilweise auch die für den Vertretungsfall notwendigen Zugriffsrechte benötigten. Benutzer im OK-FIS sind ohnehin nur die Kämmererei und die Buchhaltung. Sodass der Aufwand für getrennte Benutzergruppen nicht im Verhältnis zum beschriebenen Erfolg standen. Allerdings wird auch dieser Punkt innerhalb der Verwaltung und der EDV besprochen, ob es nach Umsetzung der Umstrukturierungen sinnvoll ist, entsprechende Benutzergruppen anzulegen.

Auch die Standard-Kennwörter, die bei ziemlich allen Kommunen, die AKDB-Programme besitzen, identisch sind, müssen von unserer EDV in Zusammenarbeit mit der AKDB geändert werden.

#### **TZ 11 Betriebssicherheit sollte verbessert werden**

##### Stellungnahme der Verwaltung:

Zu a)

Die Oracle Datenbank wurde durch den Microsoft SQL Server ersetzt. SQL Server ist mittlerweile der häufigste eingesetzte DB-Server im kommunalen Umfeld. Er ist auch wesentlich leichter in der Administration. Das Systemadministrator-Passwort ist nicht das Standardpasswort der AKDB, sodass diesbezüglich keine Sicherheitslücke besteht.

Zu b)

Im Zuge der Umstellung auf einen eigenen DC-Exchangeserver wurde die Passwortsicherheit erhöht. Die Mängel konnten somit behoben werden.

Zu c)

Mit den externen Firmen wurden entsprechende Verschwiegenheitserklärungen vereinbart.

Zu d)

Die Datensicherung besteht aus den Komponenten Acronis für VMware und einem Notfallserver. Die Server vom Rathaus werden täglich und monatlich auf das NAS-System (Sicherungsfestplatte) in der Schule gesichert. Am Jahresende wird noch eine zusätzliche Sicherung erstellt. Die täglichen Sicherungen werden acht Tage gehalten. Auf dem Notfallserver werden die wichtigsten Server parallel gesichert (SBSRV, AKDBSQLSRV, FILESRV, SQLSRV), diese Sicherungen werden auf Bänder ausgelagert. Z. Zt. Sind Umstellungsarbeiten im Gange (durch zusätzlicher Server und Wegfall nicht mehr benötigter Server). Außerdem wird eine neue Softwareversion des NFS installiert. Die Umstellungsarbeiten sollen im November abgeschlossen werden, so dass das beschriebene Datensicherungskonzept wieder vollständig greift.

Zu e)

Der Zugang über https ist für den Webmaildienst und für das Zeiterfassungssystem notwendig. Der Zugriff von außen ist ausschließlich auf diese zwei Programme beschränkt. Eine ausreichende Sicherheit ist diesbezüglich gewährleistet. Eine Auslagerung auf DMZ wie im Bericht beschrieben, ist allein aus Kostengründen nicht umsetzbar.

**TZ 12 Wirtschaftlichkeit der Miete von IT-Ausstattung zweifelhaft**Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vertrag über die Miete wurde aus den in den Feststellungen des BKPV genannten Gründen nicht verlängert.

**TZ 13 Sonstige Feststellungen und Hinweise zum IT-Betrieb**Stellungnahme der Verwaltung:

Zu a) und b)

Hier ist das automatisierte Verfahren OK-FIS gemeint, welches von der AKDB für die kommunale Haushaltswirtschaft angeboten wird und vom Großteil der bayerischen Kommunen eingesetzt wird.

Bevor ein Anwendungsverfahren der AKDB ausgeliefert wird, durchläuft es zahlreiche interne Prüfungen, die mit der Erteilung der Freigabe abgeschlossen werden. Damit wird sichergestellt, dass ein Anwendungsverfahren die definierten Anforderungen erfüllt und fachgerecht erstellt wurde.

Die Freigabe ist gem. § 37 KommHV-Kameralistik bei Einsatz von Verfahren mit finanzwirksamen Komponenten erforderlich (so auch bei OK-FIS). Damit wird unter anderem sichergestellt, dass nur geeignete und fachlich geprüfte Programme eingesetzt werden. Durch diese Dienstleistung der AKDB entfällt für die Kunden die Programmprüfung, sofern das Anwendungsverfahren unverändert übernommen wird. Dies ist bei uns der Fall. Eine neue Dienstvereinbarung soll diesbezüglich, wie auch im Bericht erläutert und unter TZ 9 bereits beschrieben, zu gegebener Zeit erstellt werden.

Zu c)

Durch die neue Hardware wurde die Ausfallsicherheit erhöht. Die Datensicherungen liegen an verschiedenen räumlich getrennten Standorten. Die Erreichbarkeit der verantwortlichen Systembetreuer ist gegeben. Beim Markt Eggolsheim ist außerdem ein Mitarbeiter für die standartmäßigen Subortaufgaben abgestellt.

Zu d)

Die lokalen Adminrechte werden bewusst so benutzt. Ähnlich wie unter TZ 9 b) beschrieben, müsste bei jeglichen PC-Änderungen oder Programminstallationen der hauseigene EDV-Betreuer erscheinen. Gewisse PC-Änderungen können jedoch von den jeweiligen Mitarbeitern direkt vollzogen werden, sodass ein wesentliches Zeitersparnis gegeben ist. Die Mitarbeiter gehen verantwortungsbewusst mit ihren Arbeitsplätzen um. Der Aufwand steht somit nicht im Verhältnis zum Gefährdungspotential.

Zu e)

In der genannten Elektronikversicherung – mehrere Angebote lagen vor – sind **alle** überhaupt erdenklichen Gerätschaften – ob Funkgeräte mobil oder stationär, elektronische Hallenanzeigen, Zeiterfassungsgeräte, Wechselsprechanlagen, Beamer, PC`s, Laptops usw. eingeschlossen, ohne Einzelprüfung, ebenso alle Kindergärten, Sportanlagen, Feuerwehrhäuser, Kläranlage, Schulen, Jugendhäuser, auch private Geräte bei dienstlicher Nutzung. Auch die komplette Datensicherung und Wiederherstellung der Daten sind versichert.

Der Vorschlag des Prüfungsverbandes kann nicht nachvollzogen werden. Es handelt sich hier um eine Pauschalversicherung. Es besteht eine optimale Absicherung.

Zu f)

Überweisungen, wie auch Lastschriften werden im OK-FIS (Buchungsprogramm) vorbereitet und dann per S-Firm (Onlinebanking) übermittelt. Für die Übermittlung dieser Daten fallen keine Kosten an, jedoch für die jeweiligen Gut- oder Lastschriften fallen diese Kontoführungsgebühren (als Buchungsposten) an.

Aufgrund der Umstellung auf SEPA-Mandatsverwaltung muss jede Buchung auf den Kontoauszügen einzeln aufgelistet werden (EU-Gesetz), wodurch entsprechende Kontoführungsgebühren zwangsläufig anfallen. Z. B. Stromversorgung: Hier hat der Markt Eggolsheim sehr viele Verbrauchsstellen. Da jede Verbrauchsstelle eine eigene Mandatsreferenznummer besitzt wird jede Stelle (z. B. Straßenbeleuchtungen, Rathaus, Bauhof, Feuerwehren usw.) einzeln vom Markt-konto abgebucht. Dies konnte früher per Sammeleinzug in einer Summe abgebucht werden.

Speziell durch die SEPA-Mandatsverwaltung, sind Kontoführungsgebühren unumgänglich.

#### **TZ 14 Verwaltung der Beteiligungen sollte intensiviert werden**

##### Stellungnahme der Verwaltung:

Wie im Vorspann zu TZ 14 beschrieben ist der Markt Eggolsheim an der Gewerbe- und Wohnbau Eggolsheim GmbH (GWE) zu 100 % und an der Biomasseheizwerk Eggolsheim GmbH zu 42 % beteiligt.

Bezüglich der GWE ist vorab zu erwähnen, dass der Aufsichtsrat bereits eine neue Satzung erarbeitet hat. Diese wurde vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 30.09.2014 verabschiedet. Diese enthält alle im Prüfungsbericht angesprochenen Hinweise, Veränderungen usw.

Zur Verwaltung der Unterlagen ist folgendes anzumerken:

Für die GWE GmbH liegen alle Unterlagen beim Geschäftsführer der GmbH. Da es sich hierbei um eine 100 % - ige Tochtergesellschaft der Marktgemeinde handelt, kann aus Sicht der Verwaltung auf eine „doppelte Aktenführung“ im Rahmen der Verwaltung der Marktgemeinde verzichtet werden. Zumal der Geschäftsführer der GmbH ein Beschäftigter der Marktgemeinde ist. Die GmbH wird u. a. jährlich von der Steuerberatungsgesellschaft und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Die Verwaltung der Unterlagen für die Biomasseheizwerk Eggolsheim GmbH erfolgte bisher durch verschiedene Stellen. Dies erfolgt nun zentral über die Kämmerei. Auch über den Umfang der erforderlichen Unterlagen (wie im Bericht beschrieben), die in der Verwaltung der Marktgemeinde vorhanden sein sollen, wurde seitens der Verwaltung bereits mit dem Geschäftsführer Stefan Pfister gesprochen. Diese werden künftig direkt an die Marktgemeinde weitergeleitet (u. a. Beschlussvorlagen und Protokolle über die Aufsichtsratssitzungen und die Gesellschafterversammlungen und speziell die jährlichen Abschlüsse (Bilanz), welche auch Bestandteil der jährlichen Beteiligungsberichte sind.

#### **TZ 15 Vertretung des Markts in den Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsunternehmen**

Zu a)

Dies betrifft die GWE GmbH. Nach langjähriger unterschiedlicher Auffassung bei Steuerfachleuten, Kommunalem Prüfungsverband hat man seit zwei Jahren sich der „richtigen“ Meinung angepasst. So wird eine Gesellschafterversammlung – hier nur Vertreter der 1. Bürgermeister – nach Behandlung in einer Sitzung des Marktgemeinderates abgehalten. Dazu wird auf die Informationen und Ausführungen des Geschäftsführers in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.9.2014 (auf Anfrage) verwiesen.

Zu b)

Auch diese Feststellung wurde mit dem Geschäftsführer der Biomasseheizwerk Eggolsheim GmbH, Stefan Pfister, besprochen. Zukünftig wird die beschriebene Vorgehensweise entsprechend der Vorschriften der GO beachtet. D. h. vor der Durchführung der Gesellschafterversammlung erfolgt die Behandlung der entsprechenden Punkte im Marktgemeinderat.

### **TZ 16 Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung**

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Zu a) – d)

Diese Feststellungen wurden alle durch die neue Satzung (Marktgemeinderat vom 30.9.2014) erledigt.

### **TZ 17 Weitere Feststellungen und Hinweise**

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Zu a)

Aufgrund der Zinsentwicklungen ist es zutreffend bei künftigen Anschaffungen abzuklären, ob die Vermietung durch die GWE an den Markt Eggolsheim sich finanziell rechnet, da die GWE immer bei den Mietzahlungen die gesetzliche Mehrwertsteuer erheben muss.

Diese Hinweise werden zukünftig beachtet.

Zu b)

Der Bürgermeister als Vertreter des Marktes wird künftig auf die Einhaltung der Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag hinwirken.

Zu c)

Laut vorhanden Unterlagen und Beschlussbuchauszügen aus dem Jahr 1998 gab es offensichtlich einen Wärmelieferungsvertrag. Dieser liegt der Verwaltung jedoch nicht vor. Es wurde mit dem Geschäftsführer der Biomasseheizwerk Eggolsheim GmbH, Stefan Pfister, vereinbart, dass ein neuer Wärmelieferungsvertrag entsprechend den Prüfungsausführungen ausgearbeitet werden soll. Dieser wird dann auch dem Marktgemeinderat vorgelegt. Somit wäre die Formvorschrift gewahrt.

### **TZ 18 Vermeidung von Soll-Fehlbeträgen**

Diese Feststellung kann von Seiten der Verwaltung vollumfänglich geteilt werden. Die Gründe für die jeweiligen Fehlbeträge wurden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen mehrfach erläutert. Erheblicher Einbruch und somit resultierende Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer im Jahr 2010, zum Großteil umgesetzte Investitionen bei nicht Vereinnahmung von planmäßig veranschlagten Einnahmen speziell im Bereich der Veräußerung von Grundstücken sowie vereinzelt Mehrausgaben in verschiedenen Bereichen führten zu einem nicht unerheblichen Sollfehlbetrag.

Aufgrund von gesunkenen Zinsen wurden diese Fehlbeträge jedoch im Rahmen des jährlichen Kassenkredits finanziert.

Umso wichtiger war der erfolgreiche Abschluss im Bereich der Veräußerung von Gewerbeflächen in der BÜG an die Fa. LIDL im Jahr 2013. Durch diese Gelder konnten die aus den Vorjahren entstandenen Soll-Fehlbeträge ausgeglichen werden.

Planabweichungen sind zwangsläufig unvermeidbar, da sich im Laufe eines Haushaltsjahres oft unvorhergesehene Möglichkeiten für die Marktgemeinde entwickeln. Jedoch sollte zukünftig vermehrt darauf geachtet werden, dass bei einer nicht ausreichend vorhandenen Rücklage das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht erheblich zu Lasten der Ausgaben gestört wird.

Investitionen können nur getätigt werden, wenn die hierfür notwendigen Einnahmen auch zur Verfügung stehen.

### **TZ 19 Aufwendungs- und Kostenersatz für Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren**

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Zu a)

Feuerwehreinsätze werden bereits seit ca. 1983 gemäß dem damals aus dem FLÖG entstandenen BayFWG (Art. 28) abgerechnet. Seit 1997 gibt es u. a. auf Anregung des Feuerwehrkommandanten Martin Arneth eine einschlägige Satzung über den Aufwendungsersatz für Einsätze der FFW. Diese wurde bisher zweimal, zuletzt 2005, aktualisiert. Die jeweiligen Verrechnungssätze wurden zum damaligen Zeitpunkt bereits weitsichtig bedacht und entsprechend festgesetzt, sodass sie nach Aussagen des Feuerwehrkommandanten Martin Arneth auch heute noch angemessen erscheinen. Es soll jedoch nach Absprache der Verwaltung und des Kommandanten in absehbarer Zeit eine Besprechung geben, in der nochmals über die Anpassung der Kostenätze diskutiert werden soll.

Zu b)

Es ist nicht richtig, dass die Feuerwehren nur den nach Auffassung ihrer Kommandanten zu einer Verrechnung führenden Einsatz an die Verwaltung weitergeben. Jeder Feuerwehrkommandant kennt das BayFwG und den Art 28. Ferner wurden alle Kommandanten und deren Stellvertreter im Markt Eggolsheim im März 2007 vom damaligen Kämmerer bzgl. Einsatzabrechnung geschult. Siehe Anlage. Außerdem hat die Gemeinde seit Einführung der ILS Bamberg-Forchheim im März 2010 einen Onlinezugang zur Einsatznachbereitung in ELDIS und kann sich alle Einsatzberichte einsehen. Ferner werden die abrechenbaren Einsätze von Kommandant Martin Arneth nachgehalten, bei mehreren eingesetzten Einheiten zusammengeführt und an die Verwaltung weitergegeben. Diese Feststellung kann so folglich nicht geteilt werden.

### **TZ 20 Unzutreffende Erstattungen für Feuerwehreinsätze**

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Zu a) und b)

Wird bereits, wie in der Feststellung beschrieben, umgesetzt. Für die Abrechnung der erfolgten Feuerwehreinsatzerstattungen fehlte in den vergangenen Jahren eine klare Zuständigkeit. Mal wurden diese vom Hauptamt/Ordnungsamt geprüft mal von der Kämmerei. Die Abrechnungen wurden zuletzt zentral in der Kämmerei geprüft und werden zukünftig durch den Bereich Öffentliche Sicherheit u. Ordnung (Bürgerbüro) bearbeitet. Allerdings erfolgte schon in den letzten Jahren eine genaue Prüfung dieser Abrechnung. Die Erstattungen erfolgt somit entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

### **TZ 21 Nutzung der gemeindlichen Räumlichkeiten durch Vereine**

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Problematik ist bekannt und wurde auch schon innerhalb der Verwaltung diskutiert. Aus Sicht der Verwaltung ist hierbei auf eine Gleichbehandlung der Vereine und eine entsprechende Transparenz zu achten. Die Thematik wird nach Umsetzung der Umstrukturierungen im Bereich der Mieten und Pachten mit der Liegenschaftsverwaltung und der Kämmerei ausführlich erörtert.

**TZ 22 Sonstige Feststellungen und Hinweise ohne ausführliche Sachverhaltsdarstellung**Stellungnahme der Verwaltung:

Zu a)

Es wird künftig darauf geachtet, die unvermuteten Kassenprüfungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten vorzunehmen.

Zu b)

Die genannten Verrechnungssätze scheinen aus Sicht der Verwaltung noch angemessen. Die Verwaltung wird diese zu gegebener Zeit entsprechend anpassen.

Zu c)

Die Mietpreise werden in Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung entsprechend angepasst, soweit dies notwendig ist.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis genommen. Sollten weitere Nachfragen zu den einzelnen Stellungnahmen erforderlich sein, werden diese von den Marktgemeinderatsmitgliedern direkt an die Verwaltung gerichtet.

**Abstimmung: 16/5****11. Wünsche und Anfragen****11.1 Beteiligungsbericht**

Ein aktueller Beteiligungsbericht erfolgt nach Vorlage der noch nicht bei der Verwaltung eingegangenen Unterlagen über die aktuellen Jahresabschlüsse der Biomasseheizwerk Eggolsheim GmbH. Des Weiteren können nach den jeweiligen konstituierenden Sitzungen auch die aktuellen Verbandsräte eingefügt werden. Der Beteiligungsbericht wird den Marktgemeinderatsmitgliedern zur nächsten Gemeinderatssitzung ausgehändigt.